



Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Chris Schulenburg (CDU)

Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners unbürokratisch gestalten

Der Eichenprozessionsspinner (EPS) hat sich in den letzten Jahren in Sachsen-Anhalt unterschiedlich stark ausgebreitet. In bestimmten Landkreisen und kreisfreien Städten haben sich Brennpunkte entwickelt, wo eine gezielte Bekämpfung im Sinne des Gesundheitsschutzes notwendig ist. Der Landkreis Stendal ist besonders stark betroffen und nur durch eine abgestimmte, gemeinsame Bekämpfungsstrategie mit allen betroffenen Gemeinden und Ämtern sowie Grundstückseigentümern kann eine weitere Ausbreitung verhindert werden. Vor allem entlang der überregionalen Radwege, die für die Tourismusbranche eine herausragende Stellung einnehmen, muss eine gezielte Bekämpfung erfolgen. Nur durch eine effektive und lückenlose Reduzierung des Befalls kann eine weitere Verbreitung oder sogar Verlagerung von Brennpunkten verhindert werden.

Mit Schreiben vom 24.02.2020 wurden die unteren Naturschutzbehörden durch das Landesverwaltungsamt (Referat Naturschutz etc.) angehalten, die Bekämpfung des EPS in Natura 2000-Gebieten besonders zu prüfen. Die Zufahrten zu den landesbedeutsamen Fähren (Werben/Räbel und Sandau), der Elbe- und Havel-Radweg sowie die Hochwasserschutzanlagen (Deiche) liegen in diesen Natura 2000-Gebieten. Die gesonderte FFH-Verträglichkeitsprüfung wird in den Gemeinden als zu bürokratisch empfunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erfolgt die Erfassung und gesonderte FFH-Verträglichkeitsprüfung der betroffenen Eichen entsprechend des oben erwähnten Schreibens des Landesverwaltungsamtes an den Landesstraßen, Hochwasserschutzanlagen (Deichen) und in den Landesforsten im Landkreis Stendal, die sich in den Grenzbereichen und innerhalb der Natura 2000-Gebiete befinden?
2. Ist für jeden Einzelbaum eine gesonderte FFH-Verträglichkeitsprüfung (Gutachten) notwendig?

(Eingang bei der Landesregierung am 14.10.2020)

3. Ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung bei Bekämpfungsmaßnahmen, die sich auf das Gefahrenabwehrrecht (SOG LSA) stützen, erforderlich?
4. Wie hoch war der zeitliche und finanzielle Aufwand 2020 für die gesonderte FFH-Verträglichkeitsprüfung in und an den Natura 2000-Gebieten im Landkreis Stendal?
5. Wurden 2018 bis 2020 im Landkreis Stendal an den Landes- und Bundesstraßen, Hochwasserschutzanlagen sowie in den Landesforsten EPS-Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt? Wenn ja, wo und wie genau?
6. Ist eine chemische und/oder mechanische Bekämpfung der betroffenen Eichen an den Landes- und Bundesstraßen, Hochwasserschutzanlagen und in den Landesforsten im Landkreis Stendal im Jahr 2021 geplant? Wenn zutreffend, wo und wie genau?
7. Wie viele finanzielle Mittel wurden im Landeshaushalt für die Bekämpfung des EPS in den Jahren 2016 bis 2021 eingestellt und bisher abgerechnet?
8. Welche Feststellungen bezüglich des EPS-Befalls wurden an den Bäumen der L 9 zwischen Büttnerhof und der Fähre nach Sandau getroffen? Wie viele Eichen stehen dort im Zuständigkeitsbereich des Landes und wie viele sind vom Eichenprozessionsspinner befallen? Ist eine Bekämpfung in diesem Bereich für 2021 vorgesehen?
9. Wurden entlang der L 2 im Bereich Havelberg-Mühlenholz (Zufahrt zur Fähre, Gasthaus Mühlenholz) 2018 bis 2020 EPS-Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt? Sind im Jahr 2021 welche geplant?